

Dritte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 5. Dezember 2020

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2020 beschlossen

Die von der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen am 16. Juni 2010 aufgrund des § 10 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 7 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung vom 29. Januar 2002 (GVBl. 2002, S. 125), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. 2016, S. 229), i. V. m. § 6 Abs. 1 Buchstabe g und Abs. 2 der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen beschlossene und durch die erste und zweite Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen geänderte Kostensatzung wird wie folgt geändert:

Artikel 1

- (1) Im Vorwort wird der Verweis auf das ThürHeilBG auf die aktuell letzte Änderung gesetzt:
„[...] zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. 2018, S. 229, 267)“
- (2) Das Vorwort wird am Ende um den Passus
„[...] und die dritte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 5. Dezember 2020 [...]“
erweitert.
- (3) In § 10 Abs. 1 Satz 3 wird aus dem Wert 33,50 Euro ein Wert von 38,00 Euro.
- (4) In § 10 Abs. 2 Satz 1 wird aus dem Wert 33,50 Euro ein Wert von 38,00 Euro.
- (5) In § 10 Abs. 3 Satz 1 wird aus dem Wert 33,50 Euro ein Wert von 38,00 Euro.
- (6) In § 10 Abs. 5 Satz 2 wird aus dem Wert 33,50 Euro ein Wert von 38,00 Euro.
- (7) In § 18 Abs. 2 wird durch einen Satz 5 ergänzt:
„Die aufsichtsrechtliche Genehmigung für die Änderung vom 05.12.2020 wurde mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom ... unter Aktenzeichen ... erteilt.“

Artikel 2

**Anlage zu § 2
der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen**

GEBÜHRENVERZEICHNIS

	Text zur Gebührenposition	Gebühr
--	---------------------------	--------

1. Allgemeine Gebühren

1.1	Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden	15,00 €
1.2	Wiederholungsausstellung von Urkunden und Bescheinigungen	15,00 €
1.3	Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden in einer anderen als der deutschen Sprache	25,00 €
1.4	Ausstellung von Duplikaten oder Kopien	15,00 €
1.5	Beglaubigungen von Bescheinigungen oder Urkunden, soweit nicht für Meldeunterlagen der Kammer erforderlich	15,00 €
1.6	1. Mahnung und jede weitere Mahnstufe, ausgenommen letzte Mahnung	5,00 €
1.7	letzte Mahnung	15,00 €
1.8	Einleitung eines Verwaltungszwangsverfahrens oder eines gerichtlichen Mahnverfahrens	21,00 €
1.9	Anerkennung von Tätigkeitsschwerpunkten, je Tätigkeitsschwerpunkt	175,00 €
1.10	Ablehnung der Anerkennung eines Tätigkeitsschwerpunktes	135,00 €
1.11	Anmeldung weiterer Praxisstandorte, je Standort	50,00 €
1.12	Auskünfte aus dem Meldeverzeichnis, je angefangener Stunde	38,00 €
1.13	Leistungen im Zusammenhang mit Auskünften aus dem Meldeverzeichnis, je angefangener Stunde	38,00 €

2. Gebühren zur Durchführung der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung

2.1	Durchführung des schriftlichen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung, soweit nicht nach ThürBQFG	520,00 €
2.2	Wiederholung der Durchführung des schriftlichen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung, soweit nicht nach ThürBQFG	520,00 €
2.3	Durchführung des mündlichen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung, soweit nicht nach ThürBQFG	955,00 €
2.4	Wiederholung der Durchführung des mündlichen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung, soweit nicht nach ThürBQFG	955,00 €
2.5	Durchführung des praktischen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung, soweit nicht nach ThürBQFG	1.355,00 €
2.6	Wiederholung der Durchführung des praktischen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung, soweit nicht nach ThürBQFG	1.355,00 €

3. Gebühren im Zusammenhang mit der Weiterbildung

3.1	Erteilung einer Ermächtigung zur Weiterbildung für Zahnärzte	200,00 €
3.2	Zulassung einer Weiterbildungsstätte	490,00 €
3.3	Zulassung zur Prüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung) oder deren Ablehnung, jeweils	380,00 €
3.4	Durchführung der Prüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung)	690,00 €
3.5	Durchführung der Wiederholungsprüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung)	690,00 €
3.6	Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Sinne der §§ 9 ff. ThürBQFG mit der entsprechenden landesgesetzlich geregelten Weiterbildung nach Abschnitt Sieben des Thüringer Heilberufegesetzes i. V. m. den Regelungen der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen, je Gebietsbezeichnung	80,00 € bis 625,00 €
3.7	Ablehnung der Feststellung der Gleichwertigkeit und Darstellung der wesentlichen Unterschiede zwischen der vorhandenen im Ausland erworbenen Berufsqualifikation und der entsprechenden landesrechtlich geregelten Weiterbildung nach Abschnitt Sieben des Thüringer Heilberufegesetzes i. V. m. den Regelungen der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen, je Gebietsbezeichnung	80,00 € bis 625,00 €
3.8	Feststellung der vorhandenen Berufsqualifikation und der wesentlichen Unterschiede gegenüber der entsprechenden landesrechtlich geregelten Weiterbildung nach Abschnitt Sieben des Thüringer Heilberufegesetzes i. V. m. den Regelungen der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen einschließlich der Feststellung der Maßnahmen, durch welche die wesentlichen Unterschiede ausgeglichen werden können, je Gebietsbezeichnung	80,00 € bis 625,00 €
3.9	Ablehnung der Feststellung der Gleichwertigkeit bei Verletzung der Mitwirkungspflicht oder erheblicher Erschwerung der Aufklärung des Sachverhalts durch den Antragsteller nach § 15 ThürBQFG, je Gebietsbezeichnung	80,00 € bis 315,00 €
3.10	Entscheidung über eine erneute Antragstellung zur selben Berufsqualifikation nach erstmaliger Bescheidung	80,00 € bis 625,00 €
3.11	Ablegung einer Eignungsprüfung nach § 11 Abs. 3 ThürBQFG, je Gebietsbezeichnung	1.260,00 €

4. Gebühren im Zusammenhang mit der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)

4.1	Eintragung in das Ausbildungsverzeichnis der Landes Zahnärztekammer Thüringen, inkl. Bereitstellung eines Berichtshefters	kostenfrei
4.2	Zulassung zur Abschlussprüfung nach Pkt. 4.5 oder Pkt. 4.6	kostenfrei
4.3	Versagung der Zulassung zur Abschlussprüfung	65,00 €
4.4	Durchführung der Zwischenprüfung und deren Wiederholung, jeweils	85,00 €
4.5	Durchführung der Abschlussprüfung und deren Wiederholung – jeweils – und Ausstellung des Prüfungszeugnisses sowie der Bescheinigung über den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz	325,00 €
4.6	Durchführung einer externen Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 2, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG	325,00 €

4.7	Ersatz für Berichtshefter	35,00 €
4.8	Wiederholungsausstellung von Zeugnissen	15,00 €

5. Gebühren im Zusammenhang mit der Fortbildung von zahnmedizinischem Assistenzpersonal

5.1	Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin/zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung	400,00 €
5.2	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin/zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	400,00 €
5.3	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin/zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	520,00 €
5.4	Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung	175,00 €
5.5	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	175,00 €
5.6	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	480,00 €
5.7	Durchführung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA für Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung	90,00 €
5.8	Wiederholung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA für Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	90,00 €
5.9	Wiederholung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA für Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	210,00 €
5.10	Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Erteilung der Anerkennung	360,00 €
5.11	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	360,00 €
5.12	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	525,00 €

6. Gebühren für Leistungen der Zahnärztlichen Stelle Röntgen nach §17 a RöV

6.1	Qualitätssicherung gemäß § 16 RöV je Prüfung und Gerät bzw. Verfahren – ausgenommen Prüfungen von DVT-Geräten	97,00 €
6.2	Wiederholungsprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung nach Pkt. 6.1	76,00 €
6.3	Qualitätssicherung gemäß § 16 RöV von DVT-Geräten je Prüfung und Gerät bzw. Verfahren	175,00 €
6.4	Wiederholungsprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung nach Pkt. 6.3	154,00 €
6.5	Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden nach RöV	15,00 €
6.6	Wiederholungsausstellung von Urkunden und Bescheinigungen nach RöV	15,00 €

7. Gebühren für das gewöhnliche Maß übersteigende Anfragen

7.1	Auskünfte und Bearbeitungsaufwand für das gewöhnliche Maß übersteigende An- und Rückfragen (z. B. Telefonate oder Mailverkehr) zu hoheitlichen Angelegenheiten, je angefangener Stunde	38,00 €
-----	--	---------

8. Gebühren für Auskünfte nach dem Thüringer Transparenzgesetz

8.1	Auskünfte nach dem Thüringer Transparenzgesetz ohne Vervielfältigungs-, Porto- und Telekommunikationskosten, je angefangener Stunde	38,00 €
-----	---	---------

Artikel 3

Die dritte Satzung zur Änderung der Kostensatzung tritt am Ersten des auf die Veröffentlichung im Thüringer Zahnärzteblatt folgenden Monats in Kraft.

Die dritte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen wurde mit Schreiben vom 19.03.2021, Az. 41-6287/33-1-29838/2021, durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie genehmigt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Thüringer Zahnärzteblatt verkündet.

Erfurt, 20. März 2021



Dr. Jörg-W. Wiegner
Vorsitzender der Kammerversammlung